

**Nr. 190 Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/1985**  
**Sachgebiet 10: Nebenbetriebe**

Bonn, den 3. September 1985  
StB 27/13/38.72.00/66 Va 85

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder  
Gesellschaft für Nebenbetriebe  
der Bundesautobahnen mbH (GfN)  
Postfach 16 46  
5300 Bonn 1

**nachrichtlich:**  
Bundesrechnungshof  
Bundesanstalt für Straßenwesen

**Betr.:** Straßenbaumaßnahmen im Bereich von Autobahnnebenbetrieben

Pächter von Autobahnnebenbetrieben haben sich gelegentlich darüber beklagt, daß sie nicht oder nicht rechtzeitig von anstehenden Straßenbaumaßnahmen im Bereich ihrer Betriebe unterrichtet worden sind und Ihnen hierdurch vermeidbare Betriebsschwernisse und als Folge davon erhebliche wirtschaftliche Nachteile entstanden seien.

Ich bitte daher, künftig mehr darauf zu achten, daß schon bei der Aufstellung von Baubetriebsplänen für Straßenbaumaßnahmen auch die betroffenen Nebenbetriebe mitberücksichtigt werden. Die Schließung eines Nebenbetriebes im Rahmen einer Baumaßnahme ist dabei als Ausnahme anzusehen und kann nur mit meiner Zustimmung erfolgen; diese ist rechtzeitig bei mir einzuholen. Darüber hinaus bitte ich die bauausführenden Dienststellen anzuweisen, die Einrichtung einer Straßenbaustelle auch dem jeweiligen Pächter so rechtzeitig mitzuteilen, daß dieser durch geeignete Maßnahmen seine wirtschaftlichen Nachteile so gering wie möglich halten kann.

Weiterhin gehe ich davon aus, daß die jeweilige Hinweisbeschilderung an der Strecke bei der Einrichtung von Straßenbaustellen so geändert wird, daß Nebenbetriebszufahrten für den Verkehrsteilnehmer zu jeder Zeit deutlich erkennbar sind.

Der Bundesminister für Verkehr

Im Auftrag  
C o n t z e n

(VkB1 1985 S. 608)